AMTSBLATT
der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 18 **Donnerstag, den 30.07.2026**

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite

21.07.2026	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 146 „Solarpark Schneeweishof“ für die Fl.Nrn. 532, 649 (TF), 744, 745/3 der Gemarkung Sandizell“ Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB	118
21.07.2026	Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 23 „Am Riederwald“ der Gemarkung Mühlried Aufhebungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 (und § 13a Abs. 3 S. 1 i.V.m § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB))	124
23.07.2026	Änderung eines Bebauungsplans Nr. 84 „Augsburger Straße“ für eine Teilfläche der Fl.Nr. 827 der Gemarkung Schrobenhausen Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 (und § 13a Abs. 3 S. 1 i.V.m § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB))	126
23.07.2026	Änderung eines Bebauungsplans Nr. 71 „Grüne Lunge“ im Ortsteil Mühlried im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	128
27.07.2026	Bürgerversammlungen 2026 Änderung des Veranstaltungsortes in Edelshausen.	130

Impressum

Herausgeber:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 146 „Solarpark Schneeweishof“ für die Fl.Nrn. 532, 649 (TF), 744, 745/3 der Gemarkung Sandizell“ Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Die Stadt Schrobenhausen hat mit Beschluss des Bau- und Umweltausschusses am 07.07.2026 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 146 „Solarpark Schneeweishof“ für die Fl.Nrn. 532, 649 (TF), 744, 745/3 der Gemarkung Sandizell gemäß §§ 2 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- einschließlich Begründung in der Fassung vom 12.05.2026 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt nunmehr mit Satzungstext und Begründung und zusammenfassende Erklärung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich aus und kann in der Bauverwaltung der Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Geschäftszeiten oder über das Geoportal der Stadt Schrobenhausen von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erhalten.

Hinweise

I. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB ist auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB hinzuweisen:

   1. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 S. 1 und 2 BauGB).
   2. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. (§ 44 Abs. 4 BauGB)

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Unbeachtlich werden

   1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
   2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
   3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

   wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a unbeachtlich sind. (§ 215 Abs.1 BauGB); der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schrobenhausen, den 21.07.2026
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 23 „Am Riederwald“ der Gemarkung Mühlried Aufhebungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 (und § 13a Abs. 3 S. 1 i.V.m § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Stadtrat der Stadt Schrobenhausen hat am 25.03.2025 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Am Riederwald“ für die Fl.Nrn. 392, 392/4, 392/5, 392/6, 392/7, 392/8, 392/10, 392/11, 392/12, 394, 394/1, 394/2, 394/3, 394/4, 394/5, 394/6, 394/7, 394/8, 394/9, 394/10, 396/1, 396/2, 396/3, 397, 397/1, 397/2, 397/3, 398/1, 398/2 398/3, 398/4, 398/5, 398/6, 398/7, 398/8, 398/9, 398/10, 398/12, 398/13, 398/14, 398/15, 398/16, 398/17, 398/18, 398/19, 398/20, 398/21, 398/22, 398/23, 398/24, 398/25, 398/26, 398/27, 400/2, 400/3, 400/4, 401, 401/1, 401/2, 402, 404, 404/1, 404/2, 404/3, 404/4, 404/5, 404/6, 405, 406, 406/1 und 406/2 sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern: 393, 403, 416/5 und 455/4 der Gemarkung Mühlried beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes trägt dazu bei, eine städtebaulich geordnete Weiterentwicklung des Gebiets im Sinne der Innenentwicklung und der und der Nachverdichtung im bestehenden Siedlungszusammenhang zu ermöglichen. Die verkehrliche und technische Erschließung ist im Bestand gesichert.

Die Planzeichnung der Bebauungsplanaufhebung samt Begründung wird nunmehr bis 31.08.2026 im Internet veröffentlicht und ist über die Homepage der Stadt Schrobenhausen, https://www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft/ Aktuelle Bauleitplanverfahren“ einsehbar. Die Informationen sind zudem über ein zentrales Portal des Landes unter der Internetadresse https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ zugänglich.

Während dieser Zeit kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit die Unterlagen im Eingangsbereich der Bauverwaltung Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgehoben. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgehoben wird.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Festsetzung und Begründung anschließend nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.
Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter https://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren, „Datenschutzhinweise in der Bauleitplanung“ abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 21.07.2026
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Änderung eines Bebauungsplans Nr. 84 „Augsburger Straße“ für eine Teilfläche der Fl.Nr. 827 der Gemarkung Schrobenhausen
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 (und § 13a Abs. 3 S. 1 i.V.m § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 29.04.2026 die **Änderung** des Bebauungsplanes Nr. 84 „Augsburger Straße“ für eine Teilfläche der Fl.Nr. 827 der Gemarkung Schrobenhausen beschlossen. In der Sitzung am 07.07.2026 wurde ein Vorentwurf vom Bau- und Umweltausschuss gebilligt. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf wird nunmehr bis 31.08.2026 im Internet veröffentlicht und ist über die Homepage der Stadt Schrobenhausen, https://www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ einsehbar. Die Informationen sind zudem über ein zentrales Portal des Landes unter der Internetadresse https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ zugänglich.

Während dieser Zeit kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Anregungen vorbringen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit die Unterlagen im Eingangsbereich der Bauverwaltung Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB).

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit Festsetzung und Begründung anschließend nochmals gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Darüber wird erneut öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter https://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren, „Datenschutzhinweise in der Bauleitplanung“ abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 23.07.2026
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

Änderung eines Bebauungsplans Nr. 71 „Grüne Lunge“ im Ortsteil Mühlried im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat hat am 27.02.2024 die **Änderung** des Bebauungsplanes Nr. 71 „Grüne Lunge“ im Ortsteil Mühlried beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 23.10.2025 im Amtsblatt Nr. 18 der Stadt Schrobenhausen öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplanentwurf wurde vom **Bau- und Umweltausschuss** am 14.04.2026 gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes inklusive Begründung in der Fassung vom 14.04.2026 wird in der Zeit vom

30.07.2026 bis einschließlich 31.08.2026

im Internet veröffentlicht und ist über die Homepage der Stadt Schrobenhausen, https://www.schrobenhausen.de unter der Rubrik „Bauen & Wirtschaft/Aktuelle Bauleitplanverfahren“ einsehbar. Die Informationen sind zudem über ein zentrales Portal des Landes unter der Internetadresse https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/ zugänglich.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit die Unterlagen im Eingangsbereich der Bauverwaltung Schrobenhausen, Lenbachplatz 6, während der allgemeinen Dienststunden (Mo.-Fr. 8.00-12.30 Uhr; Mo., Di. und Do. 14.00-16.00 Uhr) einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB).

Während der Veröffentlichung kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls eine Stellungnahme abgeben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB i.V. m. § 4 a Abs. 5 BauGB)
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB geändert. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 4 BauGB und i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Falls im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme zum in Aufstellung/Änderung/Aufhebung befindlichen Bauleitplan abgegeben wird, wird die Stellungnahme im entsprechenden Verfahren verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können auf der städtischen Internetseite unter https://www.schrobenhausen.de/de/Bauen-Wirtschaft/Aktuelle-Bauleitplanverfahren, „Datenschutzhinweise in der Bauleitplanung“ abgerufen werden.

Schrobenhausen, den 23.07.2026
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Reisner
Erster Bürgermeister

symbolhafte Abbildung

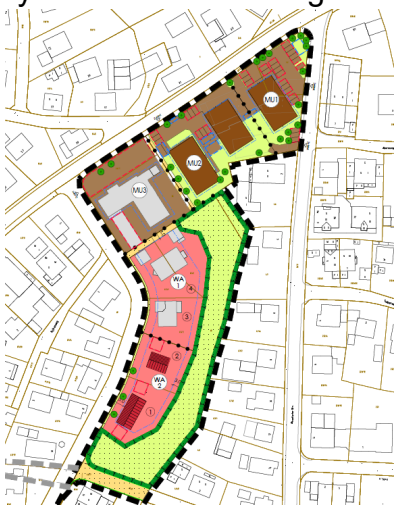

Bürgerversammlungen 2026
Änderung des Veranstaltungsortes in Edelshausen.

Die Bürgerversammlung in Edelshausen am 19.10.2026, 19.00 Uhr findet **NICHT** im Sportheim Edelshausen statt. Neuer Veranstaltungsort ist der Erlebnisbauernhof Meßner, Roßstadl, Linden.

Schrobenhausen, den 27.07.2026
STADT SCHROBENHAUSEN

(Im Original gezeichnet)

Harald Reisner
Erster Bürgermeister